

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Etablierung einer zeitgemäßen und innovativen Prüfungskultur in der gymnasialen Oberstufe

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird dazu aufgefordert, bei der Umsetzung des aktuellen Beschlusses der Kultusministerkonferenz (KMK) zur *Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung*¹, in einem engen Dialog mit der Schulpraxis die Berliner *Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO)*² unter Nutzung aller rechtlichen Spielräume für Schulen im Sinne einer zeitgemäßen und innovativen Prüfungskultur anzupassen.

Hierbei sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

1. Bei der Umsetzung einer zeitgemäßen und innovativen Prüfungskultur in der Oberstufe müssen auch pädagogische Freiräume unterhalb der Grenze eines Schulversuchs erhalten bleiben.
2. Die Zulassung zeitgemäßer und innovativer Prüfungsformaten zur Leistungsmessung (wie z.B. E-Portfolios, Forschungsberichte, praktische Produkte, Kolloquien oder Multimediapräsentationen) muss rechtlich in die VO-GO implementiert werden.
3. Es ist sicherzustellen, dass Modell- und Schulversuche weiterhin als Erprobungsräume weitergehender Innovation von Prüfungsformaten an Berliner Schulen erhalten bleiben.
4. Schulen brauchen nach der Erprobungsphase eines Schulversuchs die Aussicht, als Schulen besonderer pädagogischer Prägung die erprobten Konzepte fortführen zu können.

¹ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.03.2023

² VO-GO vom 18.04.2007, zuletzt geändert am 17.12.2021

Begründung

Angesichts des beschleunigten Wandels von Gesellschaft und Arbeitswelt, der digitalen Transformation sowie der zunehmenden Heterogenität der Schüler*innen brauchen wir eine flexibilisierte Oberstufe mit einer zeitgemäßen Lern- und Prüfungskultur an Schulen. Individuelle Lernzeiten und Bildungswege sowie innovative Prüfungsformate müssen systematisch ermöglicht, unterstützt, begleitet und ausgewertet werden. Um die oben genannte Lernkultur auch in den Prüfungen abzubilden, müssen Leistungen in ganz unterschiedlichen Formaten erbracht werden können, z.B. als E-Portfolios, Forschungsberichte, praktische Produkte, die durch eine Reflexion der Erarbeitung begleitet werden, Kolloquien oder Multimediapräsentationen. Sie können fachbezogen oder überfachlich, allein oder kollaborativ erarbeitet und präsentiert werden. Vorstellungen dazu hat die KMK in ihrer Veröffentlichung "Lehren und Lernen in der digitalen Welt"³ entwickelt.

Die Leistungsmessung in der Oberstufe und vor allem im Abitur wird aktuell jedoch dominiert von Klausuren in den jeweiligen Fächern, die die Schüler*innen einzeln und in Präsenz in der Regel mit der Hand schreiben müssen. Dieser Trend wird mit dem aktuellen Beschluss der KMK zur *Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung* verstärkt: Anstatt vorhandene Gestaltungsräume und innovative Prüfungsformate an Schulen zu sichern und zu fördern, wird mit der Reform ein noch größerer Schwerpunkt auf Klausuren liegen und formal noch mehr reglementiert, so dass ein starres Prüfungssystem auf Langzeit entsteht. Es ist daher umso wichtiger, bei der Überführung des KMK-Beschlusses in Berliner Verordnungen darauf zu achten, Innovationsspielräume in der Gestaltung der Oberstufe zu erhalten, sowie vorhandene Freiheitsdimensionen zu konkretisieren. Solche Innovationen müssen über das Instrument des Schulversuchs hinausgehen, weil dies stets nur einzelne Modellschulen betrifft.

Berlin, den 16. Mai 2023

Jarasch Graf Krüger
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

³ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 09.12.2021